



Corona-Sonderförderung zur Wiederaufnahme der Vermittlungs- und Bildungsarbeit in den nichtstaatlichen Museen 2021

Vorgesehene Struktur des Kostenplans:

1. Honorarkosten Konzeption	
2. Schulung	
3. Personalkosten	
4. Sachkosten	
Summe	

Erläuterungen des Zuwendungsgebers

Zu 1. Honorarkosten

Hier werden Kosten als förderfähig anerkannt, die durch die Beauftragung einer externen Fachkraft zur Konzeption des Bildungs- und Vermittlungsprogramms verursacht werden oder die durch die zusätzliche Beschäftigung von eigenem Fachpersonal entstehen, das nicht in Vollzeit arbeitet.

Zu 2. Schulung

Hier werden Kosten als förderfähig anerkannt, die durch die Beauftragung der Konzipient*in zur Schulung des Vermittlungspersonals (Externe wie Interne) verursacht werden.

Zu 3. Personalkosten

Hier werden Kosten als förderfähig anerkannt, die durch den Einsatz von Vermittlungspersonal (Externe wie Interne) bei Führungen und Vermittlungsangeboten für das Museumspublikum verursacht werden.

Zu 4. Sachkosten

Hier werden Kosten als förderfähig anerkannt, die durch die Anschaffung von Materialien zur Durchführung des Bildungs- und Vermittlungsprogramms verursacht werden.